

1670 März 2.

ERKLAERUNG VON AMMANN, RAETEN UND GEMEINDEN VON STADT UND AMT ZUG [GEGENUEBER DEM FRANZ. RESIDENTEN FRANÇOIS MOUSLIER], DER SONDERDEKLARATION [BEZUEGLICH DER DEFENSIVTRAKTATE] IHRE ZUSTIMMUNG GEBEN ZU WOLLEN

s. AH 34/54

Kopie
AH 37, 255 - Blatt 255^V leer

1669 April 7.

A

DEKLARATION VON AMMANN UND RAT SOWIE DER 4 GEMEINDEN [ZUG, AEGERI, MENZINGEN UND BAAR] VON STADT UND AMT ZUG GEGENUEBER DEM [FRANZ.] RESIDENTEN [FRANÇOIS MOUSLIER] IN SOLOTHURN

Obgenannte erklären mit diesem Brief, "dass wir auss dem Von dem Allerchristlichsten König Zu Franckhreich undt Navarra Ludwig des 14. Unsers Gnädigsten Herrn Eidt undt Pundtsgnossen wie auch von h. [François] Mou[s]lier dero Rats undt Deputierter Resident in dero Eidtgnoschafft undter dem 10 Jenner dis Lauffenden Jhars an Uns abgegebnes ersuchen, was massen Jhr Königl. Maj. eine Erkhlerung Von Uns Verlangen, über dass sy Jhr Seitzs best intentioniert als gleicher gestalten erklären wir uns durch gegenwerdtigen Brieff, dass wir gleich wie Unsere in Gott rüendte geherte Vorfahrer, undt wie bis dato gesehen die tractaten dess Ewigen Fridens [1516] Undt der Pündtnuss so wir Mitt Jhr Königl. Maj. haben ... observieren undt halten als lauth des 25 Articuls die Elteste undt Jhr anfang Von König Carlo 7ten genommen [1452] ohne dass wir einiche obligation so wir gegen andern Fürsten undt Ständen haben Vernehres Versterckhen noch weiters als auff dise Stundt beschechen extendieren wollen, So Zu nach theil ... der observantz gesagter tractaten ... gereichen möchte".

Auch liege es, obwohl sie und andere Orte darum ersucht worden seien, nicht in ihrer Absicht, der Liga, welche Holland mit

andern Fürsten und Ständen [England und Schweden] eingegangen sei, beizutreten.¹

1) vgl. EA VI 1, 774 b

Kopie
AH 37, 256-257 - Blatt 257^r leer

166

1666 März 10., Schwyz

A

SCHREIBEN VON JOHANN FRANZ REDING [AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

Seine Briefe vom 3. und 4. ds. habe er erhalten. Im ersten davon habe er ihm zu seinem neuen Amt [als Landammann von Schwyz] recht herzlich gratuliert, wofür er sich hiermit bestens bedanken möchte. Diese Gunst und Ehre habe er nicht seinen *"qualiteten old meriten"*, wohl aber dem *"gnedigen willen miner herren und Obern [Landammann und Rat], auch gemeiner Lantleüthen"* zu verdanken. Er wolle daher Gott, den Allerhöchsten, bitten, ihm seine Gnade und seinen Segen zu verleihen, damit er sein Amt zur *"Ehrhaltung unser waren allein selligmachenden Religion und wolfahrt gesampter unser stenden und geliebten vaterlandts"* ausüben dürfe.

Landschreiber [Dominik Gugelberg] habe den *"endtschluoss"*, den Schwyz dem [franz. Residenten François] Mouslier übersenden wolle, noch nicht ausgestellt, weshalb er ihm davon noch keine Kopie beilegen könne. Doch bleibe es bei dem, was er ihm vor 8 Tagen diesbezüglich mitgeteilt, *"dz wier ehs by dem badischen abscheidt [bezüglich der Freikompagnien] gantzlichen verbliben lassen und uns luth pundtnuss Jhr Maiestet [Ludwig XIV.] alle willfahrigkeit Zuo erzeugen erkhlern"*; doch hoffe man, dass auch Frankreich beim Inhalt des Bündnisses sowie des Beibriefes verbleiben werde. Die Forderung nach Freikompagnien könne man jedenfalls aus dem Bündnis nicht ableiten. Die gleiche Meinung vertrete diesbezüglich auch Uri und Unterwalden, ein gleiches erhoffe man sich auch von Zug.

Ludwig Faesch von Basel schreibe seinem Bruder [Heinrich Reding], *"dz Ehr derowegen by h. Mouslier Zuo solothuorn gesin, mit selbigem wegen"*